

Amtliche Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 18.02.2010 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohn- und Geschäftshaus Schleswiger Straße 58 - 60a" (VEP-Nr. 33) für den Bereich zwischen

im Norden: dem Grundstück Schleswiger Straße 56,

im Osten: der Schleswiger Straße,

im Süden: der Straße Zur Bleiche,

im Westen: dem Grundstück Zur Bleiche 2

aufzustellen.

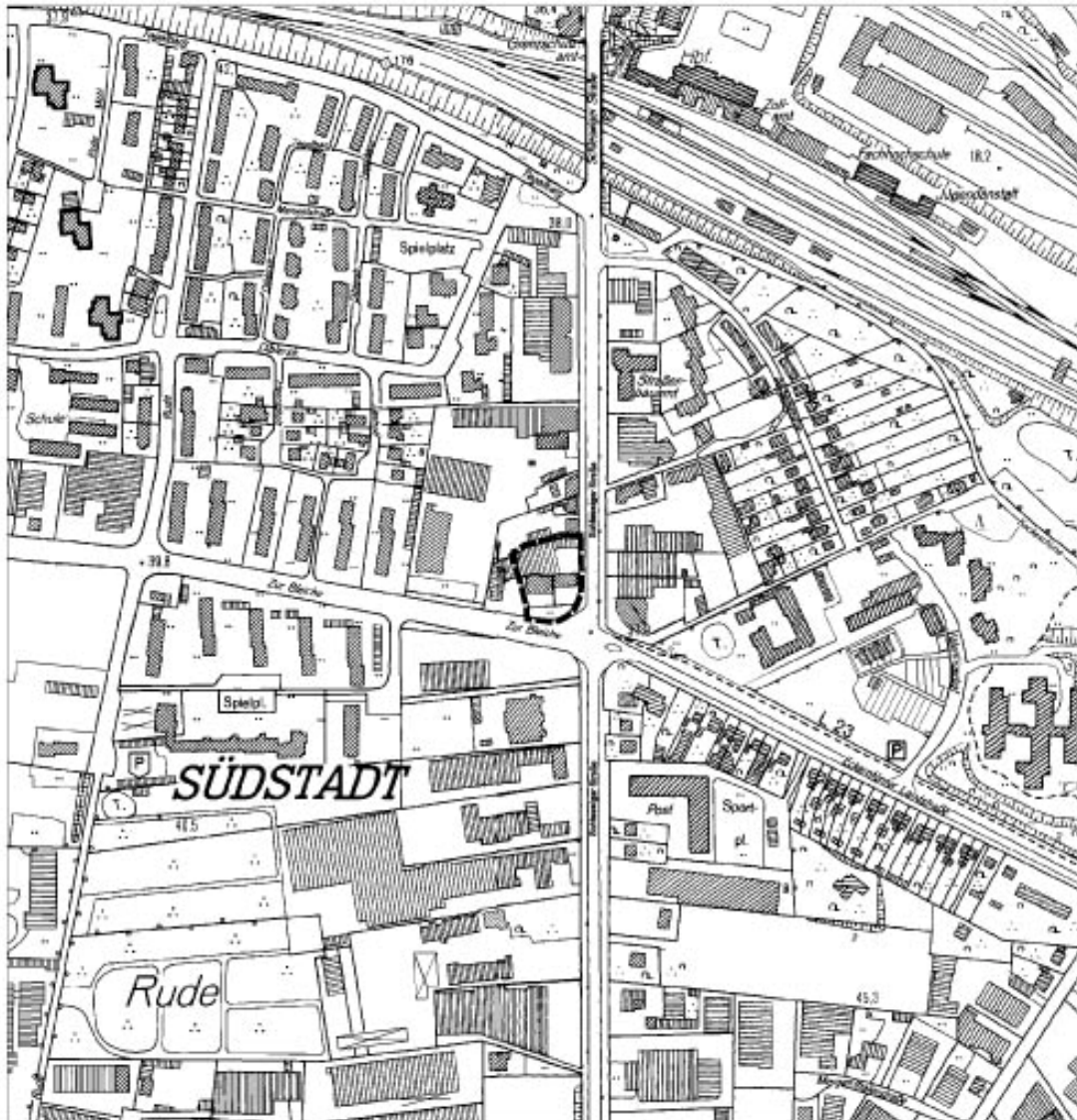
Diese Bekanntmachung ist am 26.02.2010 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 26.02.2010 im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis hingewiesen worden.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Umwelt und Planen -, Stadt- und Landschaftsplanung

Anlage (nachrichtlich)
Geltungsbereich

VEP 33

"Wohn- und Geschäftshaus Schleswiger Str. 58- 60a"



Geltungsbereich B-Plan

Stadt Flensburg

Fachbereich Umwelt und Planen
Abt. 4.1 Stadt- und Landschaftsplanung

Stand : 27.10.2009

R:\FB4\Abt41_\landcad\Bauleitplanung\B-Plan\VEP 33\Geltungsbereich A4.dwg



Maßstab 1 : 5.000